

Hinweise zur B.A.-Arbeit

Das Thema der Bachelorarbeit kann nur einmal und nur innerhalb der ersten Woche der Bearbeitungszeit **zurückgegeben** werden.

Der **Umfang** der B.A.-Arbeit soll 75.000 Zeichen (30 Seiten) nicht überschreiten. Das betrifft den Text ohne Tabellen und Abbildungen, Verzeichnisse und Anhänge. Satzspiegel: Seitenränder links ca. 4 cm, rechts ca. 2 cm, oben ca. 2 cm, unten ca. 2 cm. Schriftart und -grad: Arial (11 oder 12 cpi) oder Times New Roman (12 cpi) bei einem Zeilenabstand von 1,5. Blocksatz und Silbentrennung.

Der Bachelorarbeit ist ein **Verzeichnis der benutzten Quellen und Hilfsmittel** beizufügen und die schriftliche **Versicherung, dass die Arbeit selbständig verfasst** und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie **Zitate und sinngemäßen Übernahmen kenntlich gemacht** wurden.

Die Bachelorarbeit ist „fristgemäß“ d.h. per E-Mail als PDF-Dokument mit unterschriebener und eingescannter Eigenständigkeitserklärung an das Prüfungsamt (Geo-Pruefungsamt@rub.de) zu senden. Falls die Datei zu groß sein sollte, benutzen Sie die Hochschul-Cloud „Sciebo“. Das Prüfungsamt versendet die eingereichte Arbeit digital an die GutachterInnen. Die Frist ist mit der Absendung bis spätestens 23:59 Uhr des Abgabetales gewahrt. Wenn Sie Ihre Arbeit nicht fristgerecht abgeben, wird sie gemäß der geltenden Prüfungsordnung mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

Eine **Verlängerung** der Bearbeitungszeit ist grundsätzlich **nicht möglich!** Bei **Arbeitsunfähigkeit** während der Bearbeitungszeit infolge Krankheit wird die Bearbeitungszeit jedoch auf Antrag beim Wissenschaftlichen Prüfungsamt um die durch ärztliches Attest nachgewiesene Zeit der Arbeitsunfähigkeit verlängert (nach der B.A.-Prüfungsordnung von 2016 ist dieses maximal bis zu 4 Wochen möglich).

Bitte beachten Sie, dass Sie laut Urteil des Bundessozialgerichtes vom 30.06.1996 (Az. 2 RU 13/92) bei Fahrten (insbesondere ins Ausland) im Rahmen der Bearbeitung Ihrer Bachelorarbeit **nicht unter dem Schutz der gesetzlichen Krankenversicherung** stehen, wie dies z.B. bei Exkursionen der Fall ist, da die Prüfungsvorbereitung typischerweise eigenverantwortlich vorgenommen wird und außerhalb des organisatorischen Verantwortungsbereichs der Hochschule liegt.